



Wer sein Gesicht der Sonne zuwendet, hat den Schatten im Rücken

Liebe Mitglieder des HPV NRW,
liebe Freundinnen und Freunde in der Hospizarbeit!

... das wünschen wir uns für die nächsten Wochen und Monate: dass wir unsere Gesichter immer mehr der Sonne zuwenden können und die Schatten der Pandemie hinter unseren Rücken liegen! Dies ist ein besonderer Rundbrief, er folgt nicht der üblichen Systematik. In den letzten Wochen war Weniges „wie üblich“ – dem tragen wir auch mit unseren Informationen in diesem Quartal Rechnung.

Die Corona-Pandemie hielt und hält für alle Bereiche des Lebens Schatten bereit. Für die Hospizarbeit sind die Kontakt- und Besuchsbeschränkungen sehr einschneidend. Unsere Arbeit beruht auf menschlicher Nähe, auf Kontakt von Angesicht zu Angesicht, ja – auf Berührungen, Umarmungen, Trost. Vieles davon war und ist auch auf absehbare Zeit nicht möglich.

Die stationären Hospize mussten zwar nicht den strikten Besuchsverboten folgen, wie sie für Senioreneinrichtungen und Krankenhäuser galten. Dennoch haben sich die meisten Einrichtungen für eine Beschränkung der Besuche entschieden, manche sogar für Besuchsverbote. Ein Hospizleiter sagte uns: „Zum ersten Mal seit Öffnung unseres Hauses ist die Haustür verschlossen.“ Das schmerzt – nicht nur die dort haupt- und ehrenamtlich Arbeitenden – sondern vor allem die Gäste und Zugehörigen, für die ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Zusammensein zu jeder Tages- und Nachtzeit so wichtig ist.

In den ambulanten Hospizdiensten wurden die meisten persönlichen Begleitungen durch Ehrenamtliche ausgesetzt, die Begleiterinnen und Begleiter – nicht selten selbst einer der Risikogruppen zugehörig – blieben zuhause, auch Gruppentreffen oder Supervisionen fanden nicht mehr statt. Die Koordinator*innen koordinierten plötzlich andere Dinge: „Hospiz-hört-zu – Telefondienste“, Masken-Nähen, Einkaufsdienste, virtuelle Ausstellungen und Lesungen und anderes mehr. Und sie hielten Kontakt zu den Ehrenamtlichen, zu den Einrichtungen, zum Netzwerk – telefonisch, per Mail, per Post. Auch der Bedarf an Beratung, unter anderem zu Patientenverfügungen, nahm zu.

Unser Anliegen war und ist es, Ihnen in dieser Situation „den Rücken zu stärken“. Wir bemühen uns um aktuelle Information und um zeitnahe Klärung Ihrer Fragen. Die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle sind telefonisch und per Mail erreichbar und haben ein offenes Ohr für Ihre Anliegen. Sabine Löhr und wechselnd auch Vorstandsmitglieder nehmen an regelmäßigen Telefon- und Videokonferenzen sowohl auf Landesebene (IG Hospiz) als auch auf Bundesebene (DHPV und Bundesländer) teil. Auch mit dem Ministerium NRW stehen wir in engem Kontakt. So versuchen wir stets auf dem aktuellen Stand zu sein. Informationen werden per Mail verschickt und auf unserer [Website](#) eingestellt.

Die Mitgliederversammlung des HPV NRW, die mit vielen wichtigen Punkten und einem interessanten, inhaltlichen Diskussionsbeitrag zum Thema „Hospiz macht Schule“ geplant war, konnte Anfang April nicht stattfinden. Hier hoffen wir auf eine Möglichkeit, sie im (Spät-)Herbst nachholen zu können. Für die Planung eines konkreten neuen Termins erscheint es uns aber derzeit noch zu früh zu sein.

Ein wichtiger Hinweis an dieser Stelle: unser Vorstandsmitglied Karl Wagner hat offiziell zum 31. März 2020 aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt erklärt. Wir bedanken uns herzlich bei ihm für seine engagierte Mitarbeit und wünschen ihm für seine neuen Aufgaben in Essen alles Gute und viel Erfolg!

Die regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppen mussten ebenfalls abgesagt werden. Nachfolgend ein Überblick zum aktuellen Stand:

AG Koordinationsfachkräfte

Die für den 21. April 2020 (Rheinland) und 23. April 2020 (Westfalen-Lippe) geplanten Treffen wurden abgesagt. Für die bereits geplanten Termine im Herbst am **6. Oktober 2020 (Rheinland)** und **8. Oktober 2020 (Westfalen-Lippe)** hoffen wir sehr, dass diese stattfinden können – die beiden jeweils vorgesehenen Referentinnen haben bereits zugesagt. Sicherlich werden wir dann immer noch mit Corona bedingt verstärkten Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen rechnen müssen. Die Einladungen dazu versenden wir etwa vier Wochen vorher.

Im Juni planen wir für die Koordinationsfachkräfte ein Treffen per Videokonferenz – die entsprechende Einladung geht Ihnen zeitnah per Mail zu.

Geschäftsführungen und Leitungen

Das vorgesehene Treffen der Geschäftsführungen und Leitungen am 11. März 2020 war der erste Termin, den wir absagen mussten. Das nächste Treffen ist für den **4. November 2020** in Recklinghausen geplant und wir hoffen sehr, dass dieses stattfinden kann. Auch hier erhalten Sie die Einladungen etwa vier Wochen vorher.

Verantwortlich Leitende Pflegefachkräfte

Das für den **17. Juni 2020** in Minden geplante Treffen musste ebenfalls leider abgesagt werden. Es wird zurzeit abgestimmt, ob an dem Tag eine Videokonferenz stattfinden kann. Hierzu folgen zeitnah weitere Informationen.

Treffen der Ehrenamtlichen Vorstände

Das jährliche Treffen der Ehrenamtlichen Vorstände sollte am 20. Juni 2020 in Bochum zum Thema „Trauer“ stattfinden. Das Treffen vor Ort mit dieser Thematik wurde bereits abgesagt, da es auf unserem Campus in Bochum keinen Raum gibt, der für die übliche Gruppengröße bei den geltenden Abstandsregelungen geeignet ist. Stattdessen findet eine **Videokonferenz am 20. Juni 2020 von 11 – 13 Uhr** statt, die Raum für Austausch und Information bietet. Anmeldungen bitte gern über die Geschäftsstelle info@hospiz-nrw.de. Sie erhalten eine Bestätigung und wenige Tage vor dem virtuellen Treffen den Link zur Videokonferenz.

Arbeitsgruppe Seelsorge

Das nächste Treffen ist geplant für den **23. Juni 2020** in Bochum. Bisher ist dieser Termin noch nicht abgesagt. Wir melden uns per Mail Anfang Juni bei Ihnen, ob es stattfinden wird.

LAK Soziale Arbeit

Das turnusmäßige Treffen am 6. Mai 2020 wurde abgesagt. Der Landesarbeitskreis traf sich stattdessen in einer Videokonferenz am **20. Mai 2020** in der Zeit von 10 – 12 Uhr.

Gemeinsam mit ALPHA bieten wir für Ehrenamtliche Vorstände aus dem Rheinland zweimal im Jahr die Veranstaltung „**Gestalten statt Verwalten**“ an. Auch hier musste die erste Veranstaltung des Jahres am 9. Mai 2020 abgesagt werden. Die zweite Veranstaltung ist für den **7. November 2020** geplant. Eine Einladung erhalten Sie direkt von ALPHA.

Bitte beachten Sie zu den Veranstaltungen auch unsere Homepage – dort haben Sie den aktuellsten Überblick. Oder rufen Sie in der Geschäftsstelle an, um sich zu erkundigen!

Ein paar wichtige Informationen zum aktuellen Stand für die einzelnen Bereiche der Hospiz- und Palliativarbeit:

Stationäre Hospize

- Der Rettungsschirm wurde ergänzend auch für die stationären Erwachsenen-Hospize verhandelt. Erstattungen von Mehrausgaben und Mindereinnahmen können beantragt werden. Nähere Informationen auf unserer Homepage sowie auf der Seite des GKV-Spitzenverbandes. Für die Kinder-, Jugend- und junge Erwachsene-Hospize sind die Verhandlungen ebenfalls so gut wie abgeschlossen, hier ist lediglich noch der Referenzmonat abzustimmen.

- Die Besuchsregelungen, die für stationäre Pflegeeinrichtungen (z.B. Seniorenheime) und Einrichtungen der Eingliederungshilfe erlassen werden, gelten nicht für stationäre Hospize. Die Hospizleitungen legen – vorzugsweise in Absprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt – ihre Besuchsmodalitäten selbstständig fest.
- Die Diskussion um eine Pflegeprämie betrachten wir eher kritisch-distanziert. Sie ist sicherlich der Versuch, einer Berufsgruppe zu zeigen, dass wertgeschätzt wird, welchen Einsatz sie bereit ist, zu erbringen. Andererseits teilen wir die Befürchtung vieler Kritiker, dass diese Prämie möglicherweise später die Begründung dafür liefert, dass tatsächlich notwendige Verbesserungen nicht weiter verfolgt werden.

Ambulante Hospizdienste

- Von immer mehr Einrichtungen hören wir, dass Begleitungen, Gruppentreffen, Befähigungskurse und Supervisionen allmählich wieder aufgenommen werden. Zuhause sind Begleitungen möglich, wenn Ehrenamtliche und die Familie zustimmen. Prüfen Sie hier, ob Sie eine schriftliche Vereinbarung vor Beginn bzw. Wiederaufnahme der Begleitung mit den Beteiligten schließen. Dies soll kein Misstrauen ausdrücken, sondern eine rechtliche Absicherung z.B. in einem Versicherungsfall bieten. Begleitungen in stationären Einrichtungen können in Absprache mit den Einrichtungsleitungen erfolgen. Zu ergänzen ist die Gefährdungsbeurteilung, siehe Empfehlungen der [Berufsgenossenschaft](#).
- Der Landesverband hat – entsprechend der Empfehlung des Bundesverbandes – seinen Mitgliedern nicht ausdrücklich die Beantragung und Durchführung von Kurzarbeit empfohlen. Falls Einrichtungen dies getan haben, müssen die erhaltenen Lohnersatzleistungen voraussichtlich im Förderantrag 2021 angegeben werden. Ein Nachteil sollte daraus nicht entstehen, so der DHPV.
- Anfang Mai fand eine Telefonkonferenz mit dem GKV-Spitzenverband, Vertreter*innen der Krankenkassen aus den Ländern, einigen Wohlfahrtsverbänden und dem DHPV statt. Hier ging es schwerpunktmäßig um einen Ausgleich der Förderung 2021. Eine geringere Anzahl von Begleitungen, nicht fertiggestellte Ehrenamtskurse, die die Zahl der am 31.12. zur Verfügung stehenden Ehrenamtlichen reduzieren, nicht abgeschlossene Fortbildungen neu eingestellter Koordinator*innen und anderes mehr haben möglicherweise negative Auswirkungen auf die Fördersumme. Alle Beteiligten, sowohl Kostenträger als auch Leistungserbringer waren sich einig, dass hier Lösungen gefunden werden, die diesen Nachteil vereinsspezifisch ausgleichen werden. Dazu wird es – voraussichtlich Ende Juni – eine Befragung der ambulanten Hospizdienste geben, um deren Beantwortung wir Sie schon jetzt herzlich bitten.

BVerfG zum § 217 StGB

- Der bisherige § 217 StGB ist nicht verfassungskonform – so hat es das Bundesverfassungsgericht am 26. Februar 2020 verkündet. Sowohl der DHPV als auch andere Verbände, Organisationen, Einrichtungen wurden von Bundesgesundheitsminister Spahn zu einer ersten Stellungnahme nach dem BVerfG-Urteil gebeten. Diese Stellungnahme wird derzeit auf Bundesebene erarbeitet. Das Treffen der Landesverbände mit dem DHPV im Mai – als Videokonferenz organisiert – hatte diese Thematik zum Schwerpunkt. Auch der Vorstand des HPV NRW ist intern in der Diskussion und hat sich zu einer gesonderten Videokonferenz mit dem DHPV, mit Herrn Prof. Hardinghaus und dem Geschäftsführer Herrn Bolze, getroffen. Wir werden im nächsten Rundbrief weiter über dieses Thema berichten.

Sie erhalten diesen Rundbrief, weil Ihr Dienst / Ihre Einrichtung Mitglied im Hospiz- und Palliativverband Nordrhein-Westfalen e.V. ist. Sollten Sie diesen Rundbrief nicht erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine Mail mit dem Betreff „Abmeldung Rundbrief“ an: info@hospiz-nrw.de.

Impressum:

Hospiz- und Palliativverband NRW e.V.
Ostermannstraße 32
44789 Bochum

Telefon 0234 97355-147
Telefax 0234 97355-148
E-Mail info@hospiz-nrw.de